

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1792**

13.1.1792 (Nr. 6)



# Carlsruher Zeitung.

Freytags den 13. Januar 1792.

Mit hochfürstlich - Markgräflich - Badischem gnädigsten Privilegio.

Frankreich.

Nationalversammlung der zweyten Legislatur.

Sitzung vom 3 Jan.

Die Nationalversammlung beschäftigte sich in dieser Sitzung hauptsächlich mit Bildung, Erweiterung näherer Bestimmung und Vollendung eines Decrets des hohen National-Gerichts-Hofs zu Orleans. Es besteht dasselbe in 19 Artikeln; war deswegen ohne weitern Aufschub nothwendig, weil die durch dasselbe zu richtende Personen sich gar zu stark häuften. Seine Dauer ist der der Nationalversammlung gleich; es richtet in allen Sachen, welche besagte Nationalversammlung ihm übergibt, darf sich auch nicht trennen, bis es mit einem neuen wechselt. Dessen 166 Obergeschworne werden durch das Loos gezogen. Um mit der Nationalversammlung in harmonischem Einklang seine Geschäfte abzurtheilen, hat es sich keiner Minister als Zwischenmittel zu bedienen, da sich bereits ein Königl. Commissair dabey angestellt befindet. In der Abend-sitzung kamen mehrere Berichte vor, welche die Nationalversammlung bis nach Mitternacht, beschäftigte. Die Commissairs und der Commandant in Avignon wurden als untreue Bürger, welche gegen die Constitution zu handeln sich erlaubten, verklagt, zugleich Nachricht gegeben, man habe, um den Verräther und Kopfahauer Jourdan und seiner Mitschwornen aus ihrer Gefangenschaft zu befreien, sich in der Weynachts-Nacht des Feuers bedient; sobald es jedoch in dem Palais, in welchem die Gefangenen in Gefängnissen verwahrt werden, ausgebrochen, habe man um dasselbe einen Militair-Cordon mit aufgepflanzten Bajonetten gezogen, dieses habe denn deren Entweichen verhindert; einige jedoch, welche auf jeden Fall, mit aller Drerzigkeit, es dennoch wagten durchzukommen, wurden durch Bajonette getödtet, und die Gefangenen an sicherere Orte gebracht, übrigens ist besagte Stadt von der Ueberschwemmung wieder befreit; eine neue Municipalitäts - Wahl vor sich gegangen, mit welcher die Stadt sehr zufrieden ist. Bey dieser hergestellten Ruhe wollte Herr Choisy, diese Stadt wieder verlassen, allein arhaltendes, inständiges

Bitten, bewog ihn wieder daselbst zu bleiben. Zwar wurden von den Constitutions - Freunden in besagter Stadt gegen Herrn Choisy und die übrigen Commissairs auch mächtige Klagen erhoben und dieselben beschuldigt, treulos gehandelt zu haben, sie fanden aber, an einigen Mitgliedern der Nationalversammlung sogleich mächtige Vertheidiger, man übergab also diese Sache dem Comite, zu welchem sie gehörten. Ein von der Gesellschaft der Freunde der Constitution zu Marseille eingelaufter Bericht, welcher vorgelesen wurde, spricht von einer Gegenrevolution, welche in den mittägigen Departements auszubrechen auf dem Punct sey; wurd' auch an seine Behörde gewiesen. Die meiste Zeit nahm der Bericht des Kriegs-Comite's über das vereitelte Complot zu Perpignam hinweg; die Untersuchung desselben war weitläufig, lang dauernd und stürmisch, endigte sich jedoch zuletzt mit einem Unklag-Decret gegen viele Personen, welche in diesem Decret alle einzeln und namentlich genannt und des Verbrechens gegen die Nation und den Staat beschuldigt werden; es sind 25 Militair-Officiers und viele Bürger, unter welchen die meisten Rechtsgelehrte sind. Alle sollen dem hohen National-Gerichtshof zu Orleans gebracht und die vollziehende Macht, sogleich einen Eilbothen dahin abfertigen zu lassen, bevollmächtigt werden, theils diese in besagter Stadt Perpignam seitdem in Arrest befindliche, im Decret benannte, theils noch andre auch des Staatsverbrechens Beschuldigte ebenfalls in Arrest nehmen und nach Orleans bringen zu lassen. Die Sitzung vom 4ten beschäftigte sich mit Abzahlung von Schulden; mit einem Decret für Verfertigung kleiner Assignaten; mit noch mehreren Zusätzen zu dem Decret vom hohen National-Gerichtshof, tritt darüber, ob es der Königl. Sanction bedürfe; hielt dieselbe als gegen den Sinn der Constitution, für unnöthig; bemerkte, daß, da dieser Gerichtshof, hauptsächlich Vergehungen der Minister zu untersuchen und zu bestrafen habe, würden dieselbe sich gewiß möglichst verwenden, dieses Gerichts Thätigkeit durch ein Veto zu hemmen. Zuletzt wurde angezeigt, für 638 Millionen Schulden seyen wirklich bezahlt, in der außerordentlichen Casse 59 Millionen



vorrätzig und den 1. Jan. nur noch 1381 Millionen Assignate im Umlauf.

Sitzung vom 5ten Jan.

Das Finanz-Comite drang darauf der Staatsschuld ganze Größe bekandt zu machen, damit alle Zweifel und üble Nachreden über Frankreichs Finanzzustand, endlich einmal zerstreut werde; die Nationalversammlung, die Wahrheit dieser Bemerkung ganz fühlend, nahm, mit einigen Abänderungen des Finanz-Comites Vorschlag hierüber an und erhob ihn zu einem Decret. Dann betrat Herr Inard die Kanzel wieder und hielt eine lange, hinströmende starke Rede, deren hauptsächlichster Inhalt, dahin gieng, unter der Nationalversammlung rechter und linker Seite, alle Zwille zu entfernen, ganz die Eintracht herzustellen, bios dem Vaterland sich zu widmen da sich ein Krieg bereite, welcher ganz Europa in Flammen setzen könne. Er theilte des Königreichs sämtliche Bürger in 5 Classen, setzte in die erste die Ausgewanderten welche sich, bios um den Adel wieder herzustellen, zu einem Krieg rüsteten und auf den Grenzen versammelten. Die zweyte bestünd aus einer unbedrächtlichen keine Parthie bildende Anzahl Republikanern; die dritte zahlreichste, mächtigste, bestünd aus eifrigen Patrioten, welche für Constitution und Freiheit zu streiten und zu sterben, entschlossen seyen; die vierte enthielt die bescheidenen, welche, aus Liebe zu Frieden und Ruhe sich furchtsam und leidend verhielten; die fünfte und letzte Classe bestiehe aus Reichen genügen welche gegen des Vaterlands Stimme der vorwaltende Eigennuz taub gemacht habe, aus Rabulisten und Chikanenmachern, welche von Mißbräuchen, sich mäseten und aus einer Menge anderer, welche ehemals vorzügliche Stellen bekleidet und darüber mißmüthig geworden. Da nun Frankreich und dem ganzen Europa wahrscheinlich ein mit dem Geist der Gleichheit streitender Krieg bevor stünde, so sey es nothwendig daß die Nation sich in ihre ganze Majestät hülle, um ihren Feinden nicht verächtlich zu scheinen; daß sie durch ihre Weisheit, dem ganzen Reich vorleuchte und ihm zum Führer diene. Dieser große Redner schloß seine Rede, mit der Nothwendigkeit, neue Allianzen zu stiften und schlug vor den Minister der auswärtigen Angelegenheiten rufen zu lassen, um denselben über sämtlicher Höfe Gesinnung gegen uns zu befragen und ob Frankreich auf seine Verbündete sich verlassen könne? Der Druck dieser Rede wurde beschloffen.

Sitzung vom 6 Jan.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten legte der Versammlung das Resultat von den Depeschen des Herrn von St. Croix, bevollmächtigten Botschaf-

ters bey dem Churfürsten zu Trier, wegen Zerstreung der französischen Auswanderer vor. Der Minister ist anständig aufgenommen worden und der Churfürst hat ihn mehrmalen sein Verlangen versichern lassen, gute Nachbarschaft mit Frankreich zu unterhalten. Er hat ihm eine Schrift zustellen lassen, wovon folgendes die Hauptverordnungen sind:

1. Es soll Befehl ertheilt werden, daß all jene, welche den Namen eines militairischen Corps führen könnten, das Churfürstenthum verlassen sollen.
2. Allen französischen Ausgewanderten soll jede kriegerische Uebung verboten werden, bey Strafe in 3 Tagen vertrieben zu werden.
3. Alle fremde Arbeiter, oder deren Begünstiger sollen auf 2 Jahre zur öffentlichen Arbeit verurtheilt werden, zufolge einer Churfürstlichen Verordnung.
4. Laut der nemlichen Verordnung wird bey Strafe auf zwey Jahre zur öffentlichen Arbeit verurtheilt zu werden, verboten, Kanonen oder andre Kriegsmunition zu liefern.
5. Gleichermassen wird verboten, Rimontepferden den Eingang ins Churfürstenthum zu gestatten.
6. In Trier soll man nur Privatpersonen aufnehmen.
7. Die Kantonerungen sollen binnen 8 Tagen Trier verlassen und sich auf 4 Stunden davon entfernen.
8. Die Ausgewanderten sollen genau nach den Verordnungen des Kayfers in den Niederlanden gehalten werden.
9. Der Churfürst trägt allen seinen Civil- und Militair-Officiers auf, streng auf alle diese Verordnungen zu sehen und für deren Ausübung zu stehen. Diese Schrift wurde dem diplomatischen Comite übergeben.

Proclamation des Königs, die Aufrechthaltung der guten Ordnung an den Grenzen betreffend den 4ten Jan. 1792.

Der König hat der Nationalversammlung von dem Schreiben Nachricht gegeben, welches den 21ten vorigen Dec. dem französischen Botschafter bey Sr. Kayserl. Majestät übergeben worden. Dieses Schreiben drückt die Besorgniß aus, daß vor der Bekanntmachung des Willens der Nation und selbst gegen den Wunsch derselben, das Gebiet des deutschen Reichs von den Franken verletzt werden möchte. Dadurch bewogen, hat der Kayser seinen Generalen in den Niederlanden befohlen, den Churfürsten von Trier zu unterstützen. Der König hat es gefühlt, was eine solche Unruhe Beleidigendes für das französische Volk haben könnte. Europa genießt den Frieden und gewis kann man es den ihrem Vaterland und ihrem König treu gebliebenen Franken nicht vorwerfen, seine Ruhe gestört zu haben. Wer könnte überdem glauben, daß Franken Völkerrecht und Heiligkeit der Verträge verletzen wollten, indem sie Menschen als Feinde be-



trachten, denen der Krieg nicht förmlich erklärt worden! Die französische Redlichkeit weist mit Unwillen einen so schimpflichen Verdacht zurück. Nichts desto weniger war es möglich; daß treulose Einlistungen, listig bewirkte Einverständnisse einige Streitigkeiten zwischen den Einwohnern oder Truppen der respectiven Grenzen veranlaßten und daß unüberlegte Aufforderungen wirklich feindselige Handlungen erzeugten. Allein um diese Ränke zu vereiteln, ist es genug, sie zu kennen. Der König empfiehlt daher den Verwaltungscorps und Generalen, alle ihre Kräfte anzuwenden, um den Wirkungen der Mittel zuvorzukommen, die angewandt werden dürften, um des Volks Ungedult und der Armee Hitze zu reizen. Franken! in dem wichtigen Zeitpunkt, in dem wir uns befinden, hängt es von euch ab, Europa ein merkwürdiges Beispiel zu geben; stark durch eure gute Sache, stolz auf eure Freiheit, möge eure Mäßigung und Unterwerfung unter das Gesetz euch die Ehrfurcht eurer Feinde verschaffen. Wißt, daß die Loosung des Gesetzes abwarten, für euch eine Schandigkeit ist, ihr zuvorzukommen, ein Verbrechen seyn würde. Der König fordert im Namen der französischen Nation eine Genugthuung welche Gerechtigkeit, Völkerrecht und das Interesse von ganz Europa gleichmäßig verlangen. Hat der König Kriegsanstalten gemacht, so geschah es, weil er die Möglichkeit einer Verweigerung vorausgehen und sich in den Stand setzen müssen, einen ungerechten Widerstand zu besiegen; allein Se. Majestät geben die Hoffnung zu dem guten Fortgang Ihres Gesuchs noch nicht auf; Sie haben ihn erneuert; setzen ihn mit Thätigkeit fort und haben Ursache zu glauben, daß bestimmtere Auslegungen gerechtere Gesinnungen hervorbringen werden. Diejenige also, die es wagen würden, den Gang der Unterhandlungen durch überreife Schritte und Particular-Angriffe zu beunruhigen, würden öffentliche Feinde, verhaßt allen Völkern und strafbar nach allen Gesetzen seyn. Diesem zufolge: Berordnet und befehlt der König den Verwaltungscorps und Generalen der National- und Linientruppen, mit der größten Aufmerksamkeit darüber zu wachen, daß jedes fremde Gebiet unverletzlich respectirt werde; gleichermassen Sorge dafür zu tragen, daß alle Fremde, die sich in Frankreich aufhalten könnten, von welcher Nation sie auch seyn, darinn in allem Betracht Galtfreiheit und Schutz der Gesetze genießen, indem sie sich darnach richten; endlich die wirksamsten Maasregeln zu ergreifen, damit keine Streitigkeit zwischen den Einwohnern oder Truppen der resp. Grenzen sich erheben möge und daß solche schleunigst beygelegt werde. Se. Maj. legt allen Verwaltungscorps auf, allen denjenigen mit aller ihrer Macht Einhalt zu thun und die zu verfolgen, die gegen die Verordnungen der Gesetze

handeln und die öffentliche Ordnung stören könnten. Se. Maj. verordnen übrigens, daß gegenwärtige Proclamation gedruckt, bekannt gemacht und im ganzen Königreich angeschlagen werde. Geschehen im Staatsrath, gehalten zu Paris den 4. Jan. 1792.

Unterschrieben: Ludwig.  
Weiter unten: B. C. Cahier.

Paris, vom 3 Jan.

Der König soll über das von der Nationalversammlung neuerdings gegen die französischen Prinzen gegebene Anklage-Dekret verlegen seyn: Sein gethaner Schritt, denselben den Termin bis zum 15ten Jenner zu verlängern, hatte den Zweck, dasselbe zu unterdrücken; der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, hatte versichert, weder Sammelplätze, noch Bewaffnungen, also auch keine einer Anklage werthe Verbrechen, seyen mehr vorhanden, allein, der Nationalungeduld und der Nationalversammlung Festigkeit bereitete diese Maasregeln. Mit Eifer und Eile läßt man überall Spiese und Helleparten verfertigen, rühmt ihren trefflichen sichern Gebrauch und zieht sie deswegen den Feuergewehren vor, weil ihre Wirkung schneller ist und weder Zeit zum Laden, noch Pulver und Blei erfordert; indessen wählen viele, an Feuergewehre gewöhnte, letztere und werden in Menge damit versehen. Mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, soll eine Aenderung vorgehen, an dessen Stelle der durch seine tiefen Einsichten und Kenntnisse des deutschen Staatsrechts sehr bekannte Maire der Stadt Strassburg, Herrn Diederich, hierher berufen werden; derselbe würde gegenwärtig, bey seiner ebenfalls großen Kenntniß von Europas Höfen der ganzen Nation vortreffliche Dienste leisten, vielleicht den Krieg noch in seiner Geburt ersticken, aber Strassburg würd' es fühlbar seyn, einen so großen Mann von Ueberblick und Wachsamkeit zu verlieren. Ob man sich von dem hohen Nationalgerichtshof zu Orleans, fände man sich durch dessen richterlichen Ausspruch beleidigt, an ein andres noch höheres Gericht um Recht zu erhalten, wenden könne, ist icht hier eine grosse allgemeine Frage, noch mehr die, wer sie entscheiden wird.

Strassburg, vom 10 Jan.

Den Kriegs-Minister, Herrn Rardonne, hätte zu Belfort, beynähe ein Unfall betroffen. Eben sollte das dem Canton Solothurn in der Schweiz zugehörige baare Geld, 400,000 Livres, ausgeliefert, so das dieserwegen, von der Nationalversammlung gegebene Dekret, vollzogen werden, allein die Abridgeus ganz patriotische Bürger und Bauern, wollten dieses jedoch durchaus nicht zugeben; als besogter Kriegs-Minister aber auf des Dekrets Vollstreckung bestand, rotteten sich viele tausend Bauern zusammen und ließen bereits das fürchterliche Ausrührs-Wort hören, den



Berwaltern glückte es aber noch, die Zusammenrottung zu zerstreuen und den Kriegs-Minister zu retten.

Lifabon, vom 2 Dec.

Man nimmt hier noch immer viele Franzosen in Verhaft. Diejenigen, welche der Wachsamkeit unsrer Polizei entgehen können, begeben sich auf das schleunigste zu Schiff, um sich anderswohin zu begeben. Man hat eine Freimaurer Gesellschaft, lauter Portugiesen, meistens Militärpersonen, und von adelicher Abkunft, entdeckt. Man hat viele davon in Verhaft genommen, die Anfangs in die Gefängnisse des Hofes gebracht, aber wieder herausgeschafft und ins Gefängniß der Inquisition gebracht wurden.

Donauströhm, vom 29. Dec.

Hier folgt ein authentischer Beweis, daß auch Leopold II. ernsthaft sprechen kann. Die böhmisch-österreichische Hofkanzlei hatte am 18. No. über eine von Sr. Maj. signirte Bittschrift des jüdischen Handelsmanns, Leiser Küffel; aus Solotwina in Galizien, folgenden Vortrag nach Hofe erhalten: „Gedachter Leiser Küffel stellt vor, er habe schon i. J. 1737. angezeigt daß einige kaiserl. königl. Beamte in Galizien das Verarium bey der Salz- und Domänenversammlung um ein ansehnliches hintergangen hätten; diesen Betrug aber er auf das unwiderprechlichste erwiesen. Die Ränke seiner Gegner und ihres Anhangs wovon zur Verdunklung der Wahrheit beispiellos und ratten es dahin gebracht, daß sein vorhin ansehnlich Vermögen schon in das vierte Jahr durch den Betrug an seine zwei Häuser gänzlich gesperret, hierdurch sein vormaliger guter Kredit erloschen, sein ausgeübter Handel zu Grunde gerichtet worden und er, weil er seine Pflicht gethan, am Rande des Verderbens. Um sich nun vom gänzlichen Untergang zu retten und seinen Handel fortführen zu können, sah er sich genöthigt, um ein Darlehn von 20000 Flor. auf 10 Jahre ohne Interessen gegen landtägl. versicherte Bürgschaft und über dem zu bitten, daß er vom Tage des ausgefolgten Kapitals jährlich 2000 Flor. in die Kreditskasse zu Stanislaw abtrage.“ Ueber diesen Vortrag erliesen Sr. Maj. der Kaiser, folgende denkwürdige und eigenhändige

Kabinettsresolution:

Diese Sache giebt einen neuen Beweis, wie langsam, nachlässig und schlecht die Geschäfte oft von den Landesstellen überhaupt und besonders von dem galizischen Gubernio, wider welches ohnehin schon so viele Klagen eingelaufen sind, geführt werden, und wie wenig die Kanzlei und resp. Länderreferenten sich, was zwar ihre Schuldigkeit wäre, angelegen seyn lassen, die Betreibung der Geschäfte bey den subalternen Landesstellen, wovon sie doch aus den gewöhnlichen Pro-

tocollen die zurückbleibenden Affairen versehen müssen, zu besorgen. Giengen die Sachen so fort so würden die Staatsbeamten und besonders die Referenten, nicht mehr, wie sie es sind und seyn sollten, Diener des Staats und des Publicums, sondern Meister seyn, die Geschäfte nach ihren Privatabsichten, Leidenschaften und Nachlässigkeit einzuleiten; die gegebenen Befehle zurückzuhalten, zu vereiteln, hinterkellig zu machen, oder gar nicht auszuführen. Auf diese Art und noch mehr, würde die Kontrolle, die doch so nothwendig ist und von den obern Stellen gegen die ihnen Untergeordneten nie genau und scharf genug seyn kann, unthätig und fahrlässig, oder hörte gar auf und die Referenten der Landesstellen verstünden; sich vielleicht gar mit jenen in den Hofstellen, so würde zwischen den Staatsdienern ein status in statu entsethen, welches äußerst gefährlich und schädlich wäre, weil es zur Beförderung von Privatabsichten und Kollusionen Anlaß geben, den Ministerialdespotismus, so der unbilligste und gefährlichste von allen ist, einführen und unterhalten und würde das Beste des Diensts und des Staats vereiteln. — Ich habe Mir es jederzeit zum unverbrüchlichsten Befehl gemacht, derzeit zum unverbrüchlichsten Befehl gemacht, die Pflichten Meines Standes bestmöglichst zu erfüllen; für eine der vorzüglichsten sey Ich oder jene an, die Geschäfte nicht nur allein zu leiten, sondern auch zu betreiben, die Staatsbeamten und die Staatsdiener zu ihrer Schuldigkeit aufzumuntern, zu ermahnen und auch zu erhalten; und im nöthigen Falle soll, will und muß Ich jene Mittel anwenden, die sie zur genauesten, strengsten und pünktlichsten Erfüllung ihrer Obliegenheiten und aufhabenden Pflichten gegen den Staat und das Publikum verbinden. Dieses bemüßigt Mich also, der Kanzlei aufzutragen, dem galizischen Gubernio in Meinem Namen über seine Nachlässigkeit in Betreibung der Geschäfte überhaupt und besonders des gegenwärtigen, welches von selbstem durch viele Jahre so unverantwortlich zurück gehalten worden, eine scharfe Abhandlung zuzuschicken und dieses seyn nachlässiges Betragen nachdrücklichst zu verweisen. Den diesfälligen Referenten und Gubernialrath Köhmanhuber aber, wider welchen ohnehin schon mehrere Klagen eingekommen und der vielleicht aus persönlichen oder Privatabsichten diese Sache pflichtwidrig so lang aufgeschoben hat, will ich ab officio et salario immediate suspendiren, ihm verbieten, bis auf weiteren Befehl an kein Geschäft mehr Hand anzulegen, sein Bureau nicht mehr zu frequentiren und aus der Stadt Lemberg sich nicht zu entfernen. Des Köhmanhubers Referat will Ich einweilen dem Gubernialrath, Freiherrn von Leszeni, übertragen, mit dem ausdrücklichen Befehl



gegenwärtiges rückständiges Geschäft, innerhalb 3 Wochen, die recepti der Kanzley mit allen hiezu gehörigen Akten in *stato quo*, wie es sich dermal befindet, einzufenden. Dem Freiherrn von Margell wird auch aufgetragen werden, bey seiner Ankunft in Galizien den Gang dieses Geschäfts genau zu untersuchen, zu erheben, ob und welche Irregularitäten und Kollusionen von Seiten des Referenten obwalteten und ob andre Klagen und welche wider Köhlmannhuber noch vorkommen und sonach hierüber der Kanzley einen ausführlichen Bericht zu erstatten haben. Uebrigens verseyh, Ich Mich, daß die Kanzley sich fürsich bestens angelegen seyn lassen werde, die Geschäfte eifriger, schleuniger und mit mehr Thätigkeit zu behandeln und zu betreiben, indem Ich die resp. Länderreferenten, welche für die ihnen untergebenen Geschäfte verantwortlich sind, jederzeit zur Rechenenschaft ziehen werde, um Mich nicht gezwungen zu sehn, zum Besten des Staats und des Dienstes des Publikums, welches jederzeit Mein erstes Augenmerk seyn wird und seyn muß, mit einer Mir zwar unangenehmen und nicht lieben, doch gewiß im Erforderungsfall nicht ermangelnden Schärfe vorzugehen, um so das Beste des Diensts, wo nicht mit Gutem zu erhalten, doch wenigstens zu erzwingen. Den Vorschuß von 20000 Flor. belangend, ist Bittsteller mit diesem Gesuch ohne Weiters abzuweisen.

Leopold.

Wien, vom 31. Dec.

Der Spanische Botschafter hat im Namen seines Hofes dem unrigen eine Note des Inhalts überreicht: » Daß, nachdem Sr. kathol. Maj. mehr als jemals von der dormaligen Gefangenschaft des allerchristlichen Königs überzeugt sey, Sie sich mit den wirksamsten Maasregeln beschäftigten, um zu Wiederherstellung der Französischen Monarchie mitzuwirken. « Diese Note ist vermuthlich durch eine entgegengesetzte Erklärung des Fürsten Kauniz über die Freiheit des Königs von Frankreich veranlaßt worden. Die Antwort unsers Hofes darauf ist ganz gleichlautend mit der schon bekannten Circularnote desselben an die freunden Mächte. Unterdessen scheinen andre Umstände der gedachten Erklärung des Spanischen Botschafters eine noch größere Wichtigkeit zu geben, indem man versichert, daß sich in Catalonien Truppen zusammenziehen und in den Operationen zwischen Spanien und den Französischen Prinzen ein Einverständnis Statt finde. Man hat ist Sr. Maj. dem Kaiser von mehr als einer Seite und aus guter Quelle berichtet, daß auf einem Landgut, bey Lille (Nyssel) in Flandern, zwischen van der Noot und einigen Französischen Demokraten eine Art von Kongreß gehalten werde. Weil die Türken ihre Truppen zusammenziehen und sie, um den

Friedensunterhandlungen mehr Nachdruck zu geben, an den Grenzen vorrücken lassen, so müssen aus Vorsicht auch die Kaiserl. Regimenter in Siebenbirgen und im Bannat in Bereitschaft seyn. Auch in Belgrad haben die Türken auf einmal ihren Ton geändert. Da sie vorher wegen Erschöpfung ihres Reichs es gar nicht anhören mochten als von Fortsetzung des Kriegs Erwähnung geschah; so scheint es iht, als wär, ihnen ein neuer Versuch gar nicht zuwider. Dieses geben sie wenigstens in ihren Gesprächen deutlich zu verstehen. Sie machen iht auch viel Rühmens von der Standhaftigkeit ihres Sultans Selim und behaupten, daß dormalen nicht Rußland, sondern ihr Großherr bey den Unterhandlungen den Ton angebe, indem er bey den vorläufigen Friedensartikeln allerhand Ausnahmen mache und den Forderungen seiner Gegner viele Schwierigkeiten und sogar Drohungen entgegen setze.

Wien, vom 1 Jan.

Heute ist Feldmarschall Laschy mit dem Oberbefehlshaber der Artillerie Feldmarschall Kollredo in Kriegsrüstende Unterhandlung getreten. Ueber sechs Stunden dauerte dieselbe. Solche Unterhandlungen geschehen nie als in dem Zeitpunkt, wo man gewiß auf Krieg zählen kann. Eine so große Maschine wie die Oesterreichische, ist nicht so leicht, wie einige wähnen, in Bewegung zu setzen. Doch wird gewiß ein regelmäßiger Krieg gegen Frankreichs Philosophie erfolgen. Leopold als Kayser und Leopold als Haupt des Oesterreichischen Hauses in beiden Eigenschaften muß darcin hauen.

Wien, vom 3 Jan.

Mit ganz außerordentlicher Gala wurde beym Kayserlichen Hof, der Neujahrstag erst kirchlich, den festlich gefeiert; ungemein prachtooll war der Staat der Großen des Reichs an Kleidung und Equipagen; als man glaubte, es sey alles diesen Tag herrlich zu feyern aufgegeben und erschöpft; so sah man immer noch mehr neue durch außerordentlichen Reichthum geschaffne noch ungesehene Dinge glänzen. Der Kayserinn Majestät haben die Damen du Palais mit 24 vermehrt. Einige Höfe sollen die Pforte gereizt haben, die pünktliche Befolgung der eingegangnen Friedenspräliminarien zu verweigern, weswegen die vom Kayserl. Königl. Hof dem Kayserlich. Rußischen im letzten Allianztractat versprochne Hülfsstruppen, wofern diese Lage der Sache sich nicht änderte, verwilligt werden, dieses bey der Armee abermalige Bewegungen zu veranlassen die nur scheinbare Ursachen seyn. Das Königl. Generalcommando in Böhmen hat bereits Befehl, dortige Regimenter auf den ersten Wink zum Marsch bereit zu halten, da die Franzosen einige hohe Reichthümer mit Krieg betrogen, dessen erster Ausbruch gereizte Rache zur fühlbaren Folge haben könnte. Das



Officiers hiesiger Regimenter fällt neue Anschaffung der nöthigen Feldequipage um so empfindlicher, da sie diesebe erst kürzlich mit Verlust verkauft haben. Feldmarschall Lasci hat seine Stelle niedergelegt, um sein übriges Leben ruhig zu genießen.

Wien, vom 4 Jan.

Aus Herrmannstadt vernimmt man, der an das Kaiserl. Königl. Hoflager bestimmte Gesandte der osmanischen Pforte, Ebudeli Ratis Effendi, welcher den 22. Nov. in Bukarest angekommen, sey aus dieser Stadt, den 9ten Dec. unter zahlreicher Begleitung der Beamten des Fürstenthums, in feyerlichem Staat abgezogen, um seine Hierherreise anzutreten. Obschon er unter Wegs vom Fieber befallen wurde setzte er doch seine Reise dermaßen fort, daß er den 22ten Dec. zu Kineu, der letzten Station in der Balachen, am Rothenthurmer Paß wirklich eintrifft. Den 20. Dec. sind demselben viele zu dem Ende von Wien gekommene Hofbeamte, mit 5 4stägigen Hofwagen und von Seiten des Siebenbürgischen Generalkommando's mehreres Personal von Herrmannstadt aus in die Kontumaz jenseits des Rothenthurmer Passes, zum Empfang gegangen. Den 24. ward der Gesandte in Herrmannstadt erwartet. Es sind bereits verschiedene Vorkehrungen getroffen worden, sowohl um seine Ankunft feyerlich als seinen Aufenthalt angenehm zu machen.

Die Forderungen in Steuermaß sind nicht so unbedeutend, als man anfänglich glaubte, als es eines Monarchen Denckungsart angemessen ist, der diese nützliche Classe unter des Staats Unterthanen beschützt hat.

Es heißt, der Monarch habe von verschiednen Ministern schriftliche Gutachten und Mittel verlangt, in Zukunft diese Leute zu rieden zu stellen; da man ihnen nicht zugeben kann, der Versammlung der Stände beyzuwohnen, die Frohnden und Abgaben zu vermindern, ohne den Rechten eines andern einzugreifen, so wird die Sache nicht sobald beygelegt seyn, als man wünscht.

Breda, vom 6 Jan.

Eben treffen Nachrichten ein, van der Mensch sey in französische Militärdienste getreten, kommandiret 4000 Brabanter und habe seinen ehemaligen Adjutanten zu sich nach Douai entboten, in seinem Schreiben an denselben hinzugefügt, von dieser Seite würde bald ein Austritt erfolgen; welcher ganz Europa in Erstaunen setzen würde.

Niederrhein, vom 6 Jan.

In den Niederlanden sind sämtliche Preussische Regimenter zum Krieg marschfertig mit allen möglichen nöthigen Kriegsbedürfnissen versehen und parat auf den ersten Wind ihres Königs, würcklich zu marschieren.

Koblenz, vom 8 Jan.

Heut ist durch hiesige Regierung allen trierischen Einwohnern publizirt worden, den angewanderten Franzosen weder Waffen, noch Kriegsmunition noch Pferde zu verkaufen oder zu liefern. Der Hof zu Hof zu Trier hat, um den französischen Nationalbeswerden vorzubeugen, des Kaiserlichen Hofes zu Brabant Verordnungen zur Grundlage genommen. Auf diese Art ist die Versammlung der Franzosen im hiesigen Land keine militairische Versammlung, nur bloß eine Versammlung der Fremden, wie sie jede Nation in Deutschland fordern darf. Des Königs ältester Bruder (Monsieur) soll Herrn von Breteuils System geneigt, aber doch Willens seyn über Verona nach Paris zurückzukehren. Graf von Artois und Prinz Condé sind ganz für die alte Konstitution wollen durch nichts sich wankend machen lassen. Eben kommt die Nachricht, die Prinzen stünden mit dem König in glücklichen und hoffnungsvollen Unterhandlungen. Gestern traf hier ein Eilbote aus Wien an, gieng weiter nach Brüssel. Es ist einmal für allemal beschloffen, daß der Kaiser so wohl als Haupt des deutschen Reichs, als des Hauses Oesterreich sich in die Angelegenheiten der Politik der französischen Prinzen nicht einmischen könne; wohl aber in die Elsassers Reichsforderungen der deutschen Reichsfürsten und in die französischen Einfälle von Seiten Brabants. Der nemliche Eilbote bringt eine Depesche nach Brüssel, durch welche Kaiser Leopold die ganze — den Brabantern bewilligte Verzeihung zurück nimmt und wieder ruft, da sie auf ihrem Standpunkt beharren. Dem Gouvernement sowohl als dem Commando des Militairs wird aufgetragen werden, alle der Revolution verdächtige einzuziehen, nach der Befehle schärfsten Sinn zu strafen.

Mainz, vom 9 Jan.

Gestern Vormittag mußte hiesige Rheinbrücke wegen allzufarkem Treibeis in aller Eil abgeführt werden, welches durch den heftigen Nordwind dergestalt zunahm, daß es verfloffene Nacht 3 Rheinnühlen von ihren Ankern riß und 2 davon anderthalb Stunden weit, jedoch ohne Beschädigung, mit sich fortnahm.

(Wegen der gefährlichen Ueberfahrt konnte gestern Abend das niederländische und das frankfurter Jelleisen nicht herüber gebracht werden.)

A V E R T I S S E M E N T.

Bühl. Die ausgetretne Hanns Jakob Schmidische Kinder von Steinbach werden andurch unter dem Bedrohen vorgeladen, daß, wann sie oder ihre etwaige Leibeserben in Zeit von 3 Monaten dahier nicht erscheinen, ihr zurückgelassnes Vermögen ihren nächsten Auerwandten gegen Caution werde ausgefolgt werden. Signaturum Bühl den 31 Dec. 1791. Oberamt Xberg